

Bad Sobernheim, 06.12.2023

Konformitätsbescheinigung

Richtlinie 2011/65/EU¹ (RoHS) inkl. Richtlinie 2015/863/EU

TechnoDur
TechnoElast
TechnoFiber
TechnoFin
TechnoGreen
TechnoMid
TechnoPET

Zur Herstellung der o.g. Produkte setzen wir keine Roh- und Hilfsstoffe auf Basis von **Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertigem Chrom, polybromierten Biphenylen (PBB), polybromierten Diphenylethern (PBDE, DecaBDE), Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), Butylbenzylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP) oder Diisobutylphthalat (DIBP)** ein, so dass davon ausgegangen werden kann, dass diese Elemente in den an Sie gelieferten Compounds nicht enthalten sind.

TechnoCompound GmbH



i.V. Dr. Gerald Aengenheyster
Leiter Entwicklung / AWT

Hinweis:

Diese Angaben basieren auf unserem jetzigen Wissensstand. Wir müssen allerdings darauf hinweisen, dass eine analytische Überwachung möglicher Kontaminationen nicht Gegenstand unserer Produktprüfungen ist. Eine fachgerechte Verarbeitung des Materials ist eine Voraussetzung zur Erfüllung der Vorschriften. Die Eignung des aus dem Material gefertigten Fertigteils und dessen Eignung für die Endanwendung sowie Erfüllung von Vorschriften obliegt dem Hersteller des Fertigteils oder dem Endanwender.

¹ „Im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 wird ein Konzentrationshöchstwert von jeweils 0,1 Gew.-% Blei, Quecksilber, sechswertigem Chrom, polybromierten Biphenylen (PBB), polybromierten Diphenylethern (PBDE), Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), Butylbenzylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP) oder Diisobutylphthalat (DIBP) je homogenem Werkstoff und von 0,01 Gew.-% Cadmium je homogenem Werkstoff toleriert.“